

Ergänzte Tagesordnung¹
der 143. ordentlichen Hauptversammlung
der
Oberbank AG
am Dienstag, 16. Mai 2023, 10:00 Uhr
Linz
FN 79063 w
ISIN AT0000625108
(„Gesellschaft“)

Eindeutige Kennung der Veranstaltung: AT0000625108202305160800

1. Vorlage des festgestellten Jahresabschlusses und des Lageberichtes für das Geschäftsjahr 2022, des Berichts des Aufsichtsrats, des (konsolidierten) nichtfinanziellen Berichts sowie des (konsolidierten) Corporate Governance-Berichts; Vorlage des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts für das Geschäftsjahr 2022
2. Beschlussfassung über die Verwendung des Bilanzgewinnes des Geschäftsjahres 2022
3. Beschlussfassung über die Entlastung der Mitglieder des Vorstandes für das Geschäftsjahr 2022
4. Beschlussfassung über die Entlastung der Mitglieder des Aufsichtsrates für das Geschäftsjahr 2022
5. Wahlen in den Aufsichtsrat
6. Wahl des Bankprüfers für das Geschäftsjahr 2024
7. Wahl des Bankprüfers für die Zweigniederlassung Slowakei für das Geschäftsjahr 2023
8. Beschlussfassung über den Vergütungsbericht
9. Beschlussfassung über die Vergütungspolitik
10. Beschlussfassung über die Festsetzung der Vergütung für die Mitglieder des zu konstituierenden Nachhaltigkeitsausschusses für das Geschäftsjahr 2023 und die folgenden Geschäftsjahre
11. Beschlussfassung über eine Aktienteilung (Aktiensplit) im Verhältnis 1:2, wodurch die Anzahl der Aktien auf 70.614.600 Stück erhöht wird und auf jede Stückaktie künftig ein anteiliger Betrag am Grundkapital von EUR 1,50 entfällt sowie die entsprechende Änderung der Satzung in § 4 Abs 1
12. Beschlussfassung über die Änderung von § 4 Abs 2, 3 und 4 sowie § 8 der Satzung

¹ Ausschließlich der in deutscher Sprache veröffentlichte Text der nachstehenden Bekanntmachung ist rechtsverbindlich.

Zusätzlich von UniCredit Bank Austria AG und CABO Beteiligungsgesellschaft m.b.H. beantragter Tagesordnungspunkt:

13. Minderheitsverlangen gemäß § 134 Abs 1 Satz 2 AktG auf Geltendmachung eines Schadenersatzanspruches der Oberbank AG („Oberbank“) vor den staatlichen Gerichten gegen die Mitglieder des Vorstandes der Oberbank, Herrn Dr. Franz Gasselsberger, MBA, Herrn Mag. Dr. Josef Weißl, MBA, Herrn Mag. Florian Hagenauer, MBA sowie Herrn Martin Seiter, MBA, wegen pflichtwidriger Ausübung ihrer Funktion als Mitglieder des Vorstandes der Oberbank in Höhe von insgesamt EUR 3.050.546,40, der sich aus dem Differenzbetrag zwischen dem Ankaufspreis für den Erwerb von 423.687 Stück Aktien der Bank für Tirol und Vorarlberg Aktiengesellschaft („BTV“) durch die Oberbank am 25.10.2022 in Höhe von EUR 41,6 je BTV-Aktie, somit insgesamt EUR 17.625.379,20, und dem Verkaufspreis für die Veräußerung von 423.687 Stück BTV-Aktien durch die Oberbank am 25.10.2022 in Höhe von EUR 34,40 je BTV-Aktie, somit insgesamt 14.574.832,80, ergibt, zuzüglich unternehmerischer Zinsen. Die Bestellung des Vertreters zur Führung des Rechtsstreites erfolgt durch das zuständige Gericht auf Antrag der UniCredit Bank Austria AG/CABO Beteiligungsgesellschaft m.b.H. gemäß § 134 Abs 2 AktG